

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart über den Antrag der Firma Daimler AG, Mercedes-Benz Werk Sindelfingen, Béla-Barényi-Straße 1, 71059 Sindelfingen auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Erweiterung des Logistikbereichs West Gebäude 46 zwischen den Achsen F-NE/9-10 um 3.625 m² und Erhöhung des Lkw-Verkehrs von 100 auf 150 Lkw/d.

Das Verfahren wurde nach § 16 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Das Regierungspräsidium Stuttgart macht den verfügenden Teil der Entscheidung vom 12.08.2010, Az.: 54.4- 8823.81/BB/D/46/WE West, sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt:

B e s c h e i d

A Entscheidung

1. Der Firma Daimler AG, Mercedes-Benz Werk Sindelfingen, wird auf ihren Antrag vom 16.04.2010 mit Ergänzungen vom 28.04.2010 die

immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

- für die Erweiterung des Logistikbereichs West Gebäude 46 zwischen den Achsen F-NE/9-10 um 3.625 m² und Erhöhung des Lkw-Verkehrs von 100 auf 150 Lkw/d, Werk Sindelfingen, Béla-Barényi-Straße 1, Flurstück-Nr. 3100, 71059 Sindelfingen erteilt.
2. Die festgelegte Gesamtkapazität für den Bau und Montage von Kraftfahrzeugen am Standort Sindelfingen wird durch das Vorhaben nicht verändert und beträgt weiterhin maximal 550.000 Kraftfahrzeuge im Jahr / 2.428 Kraftfahrzeuge je Tag.
 3. Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen ein:
 - 3.1 die erforderliche **Baugenehmigung** für die Erweiterung des Logistikbereichs Wareneingang West Gebäude 46 zwischen den Achsen F-NE/9-10 einschließlich Grundstücksentwässerung, nicht jedoch die Baufreigabe.
 - 3.2 die erforderliche bauplanungsrechtliche **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 28/3-1** für die Überschreitung der Baugrenze in westliche Richtung.

4. Bestandteile dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B aufgeführten Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt C aufgeführten Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis

Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung enthält Nebenbestimmungen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Stuttgart, den 20.08.2010

Regierungspräsidium Stuttgart